Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/522

Sachgebiet 61

Erster Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von den Fraktionen der SPD, FDP eingebrachten Entwurf eines Zweiten Steuerreformgesetzes (Artikel 3 und 6) — Drucksachen 7/78, 7/485 —

Bericht des Abgeordneten Haehser

Der federführende Finanzausschuß empfiehlt dem Deutschen Bundestag, aus dem vorliegenden Gesetzentwurf eines Zweiten Steuerreformgesetzes — Drucksache 7/78 — zunächst nur die Artikel 3 — Grundsteuergesetz — und Artikel 6 — Änderung grundsteuerlicher Vorschriften zur Förderung des Wohnungsbaus — anzunehmen, die übrigen Teile des Gesetzentwurfs aber einer späteren Beratung vorzubehalten. Die beiden Artikel sollen in der Fassung des federführenden Finanzausschusses als „Gesetz zur Reform des Grundsteuerrechts" angenommen werden.

Der Bundeshaushalt wird durch den vorliegenden Gesetzentwurf nicht unmittelbar berührt. Es wird mit einem Grundsteuermehraufkommen von 750 000 000 DM jährlich gerechnet, das den Gemeinden zugute kommt.

Gegen die vorliegende Fassung des Gesetzentwurfs werden deshalb Bedenken nach § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung nicht erhoben.

Bonn, den 9. Mai 1973

Der Haushaltsausschuß

Haehser
Stellv. Vorsitzender und Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51